Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten entsprechend § 5 SächsVermKatG

Werkvertrag **DZ08/LN/VKel/01** zwischen dem Amt für ländliche Neuordnung,
der Teilnehmergemeinschaft Sprotta und dem ÖbVI Hans-Peter Keller

Gemeinde Doberschütz

Flurbereinigungsverfahren Sprotta

Flurstücke: sämtliche land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren Sprotta

Ab sofort werden in den o.g. Flurstücken Vermessungsarbeiten (Abmarkung der zukünftigen Flurstücksgrenzen) aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist durchgeführt. Dazu ist es erforderlich eventuell alle o. g. Flurstücke zu betreten. Die Anwesenheit der Flurstückseigentümer ist jedoch nicht erforderlich, denn die Arbeiten können auch ohne Anwesenheit ausgeführt werden.

Für die Ausführung der Vermessungsarbeiten ist der Zeitraum vom 27.07.2026 bis zum 15.11.2026 vorgesehen.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, Tel. 0341.525 579-0